



► Nr. VO/2016/03617
öffentlich

Lübeck, 11.04.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Jahresvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.04.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.05.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung des Jahreskleinvertrages wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch die Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, das Naturschutzgesetz und die Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Jahreskleinvertrag wird seit dem Jahr 2005 ausgeschrieben. Er gilt für Reparatur-, Sanierungs- und kleine Neubau- oder Umbaumaßnahmen im Aufgabengebiet des Bereiches Stadtgrün und Verkehr. Erfasst werden dabei alle wesentlichen und turnusmäßig wiederkehrenden landschaftsgärtnerische Arbeiten sowie Pflegemaßnahmen in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, auf Friedhöfen, an Schulen, Kindertagesstätten, auf Sportplätzen und an sonstigen städtischen Gebäuden.

Dazu gibt es einen umfangreichen Leistungskatalog, der die Positionen als Leistungstext beschreibt und entsprechend bepreist. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens können die Bieter einen prozentualen Nachlass oder Aufschlag anbieten. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag. Der Vorteil eines Jahreskleinvertrages liegt darin, dass bei einer Vielzahl von gärtnerischen Standardarbeiten bzw. unaufschiebbaren Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah und ohne Verzögerung, durch Vergleichsangebote und mehrfache Ortstermine, gehandelt werden kann. Dabei sollen die Einzelaufträge eine Auftragssumme von 10.000 € nicht überschreiten.

Der Auftrag soll in drei Losen - entsprechend der drei Meisterbezirke - vergeben werden.

Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit ortsansässigen Firmen erfolgen, weil zum Einen Aufträge i.d.R. kurzfristig - auch an Wochenenden - z.B. wegen der Verkehrssicherungspflicht abgearbeitet werden müssen und zum Anderen Ortskenntnisse erforderlich sind, um den Aufwand vor Ort möglichst klein zu halten.

Durch die stete Zunahme der zu betreuenden Flächen und die Reduzierung der eigenen Beschäftigten ist es unumgänglich, einen Teil der auferlegten Arbeiten im Rahmen der geplanten Ausschreibung zu erledigen. Die Betrachtung der vorausgegangenen Jahresverträge hat gezeigt, dass die beauftragten Arbeiten durch die ortsansässigen Firmen i.d.R. ordnungsgemäß erfolgten. Insbesondere hat sich der Einsatz von technischen Spezialgeräten bewährt, die dem Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht zur Verfügung stehen,

Die Laufzeit des Jahresvertrages beginnt im Juni 2016 und endet im Mai 2018.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind beim Produkt
551001 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau und
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen
in den Produktsachkonten

5211004	Unterhaltung der Grünflächen	75.000 €
5211005	Unterhaltung der Außenanlagen an Schulen	30.000 €
5211006	Unterhaltung der Außenanlagen an Sportstätten	10.000 €
5211007	Unterhaltung der Außenanlagen an KiTa	10.000 €
5211008	Unterhaltung der Außenanlagen an Museen	15.000 €
5211009	Unterhaltung der Außenanlagen an sonst. öffentl. Gebäuden	30.000 €
5211013	Unterhaltung der Außenanlagen für Stiftungen	20.000 €
5221000	Unterhaltung. sonst. unbeweglichem Vermögen	50.000 €
5221111	Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	50.000 €
5221112	Ersatzbeschaffung Festwert Spiel-u.Bolzplätze	40.000 €
5221000	Unterhaltung. sonst. unbeweglichem Vermögen Friedhöfe	20.000 €

für das Haushaltsjahr 2016 erhalten.

Die Kosten betragen für alle Lose max. 350.000 € pro Jahr. Die geschätzten Ausgaben pro Jahr sind beim jeweiligen Konto aufgeführt.

Nach Zustimmung wird mit der Ausschreibung begonnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden